

TESTUDO

Zeitschrift der Schildkröten-Interessengemeinschaft Schweiz



ISSN 1660-0762

14. Jahrgang / Heft 3

September 2005

www.sigs.ch

© Schildkröten-Interessengemeinschaft Schweiz (SIGS)

Die Spornschildkröte *Geochelone sulcata* und CITES

- BRUNO MAININI -

Landschildkröten gehören seit Jahrzehnten in vielen Ländern zu den beliebtesten exotischen «Haustieren». Jahrelang wurde die Nachfrage fast ausschliesslich mit Wildfängen gedeckt. Zusammen mit der Lebensraumzerstörung war dieser Handel bei vielen Arten hauptverantwortlich für den Rückgang der Wildpopulation. Im Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (englisch: «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» CITES), welches seit dem 1. Juli 1975 den grenzüberschreitenden Handel regelt, wurden denn auch sehr früh die meisten Landschildkröten aufgelistet. Heute sind sämtliche Landschildkröten in Anhang I oder II gelistet. Das Ziel von CITES ist die Überwachung und Kontrolle des Handels mit gefährdeten Arten und die Sicherstellung deren nachhaltiger Nutzung. Weltweit haben bis heute 167 Staaten diese Handelskonvention unterzeichnet.

Ist eine Art auf den CITES-Anhängen zu finden, bedeutet dies, dass die Ausfuhr und in gewissen Ländern wie der Schweiz oder den EU-Mitgliedsstaaten

auch die Einfuhr bewilligungspflichtig sind. Während bei Anhang I Arten wie z. B. der Galápagos-Riesenschildkröte *Geochelone nigra* oder der Strahlenschildkröte *Geochelone radiata* nur noch Tiere aus Gefangenschaftszucht zu kommerziellen Zwecken gehandelt werden dürfen, ist es bei Arten im Anhang II möglich, auch Wildfänge zu importieren. Die Spornschildkröte *Geochelone sulcata* ist seit dem 1. Juli 1975 im Anhang II aufgelistet. Da seit dem 19. Juli 2000 die Exportquote von Wildtieren dieser Art zu kommerziellen Zwecken auf 0 gesetzt wurde, können zurzeit, obwohl im Anhang II, nur Gefangenschaftsnachzuchten gehandelt werden.

Wurden in den ersten Jahren von CITES noch Tausende von Tieren in die Schweiz eingeführt, gingen die Zahlen in den neunziger Jahren bereits stark zurück. Der Import (Tab. 1, Abb. 1) war starken Schwankungen unterlegen, so wurde zum Beispiel 1990 für die mediterranen Schildkröten eine befristete Importsperrung verhängt. Der Zusammenbruch bei den Importen der Maurischen Landschildkröte *Testudo graeca* lässt sich durch das Exportverbot der Türkei erklären.

Tab. 1: Anzahl in die Schweiz importierter *T. graeca*, *T. hermanni*, *T. marginata* und *G. sulcata* von 1990 bis 2003.

Jahr	<i>T. graeca</i>	<i>T. hermanni</i>	<i>T. marginata</i>	<i>T. sulcata</i>	Total
1990	0	3	0	5	8
1991	1251	0	0	10	1261
1992	1308	0	0	15	1323
1993	1418	0	0	8	1426
1994	1120	50	0	6	1176
1995	889	0	0	35	924
1996	834	0	0	8	842
1997	20	0	0	6	26
1998	0	24	0	6	30
1999	5	25	0	4	34
2000	33	3	0	1	37
2001	60	23	1	0	84
2002	15	22	2	0	39
2003	22	68	0	3	93
Total	6975	218	3	107	7303

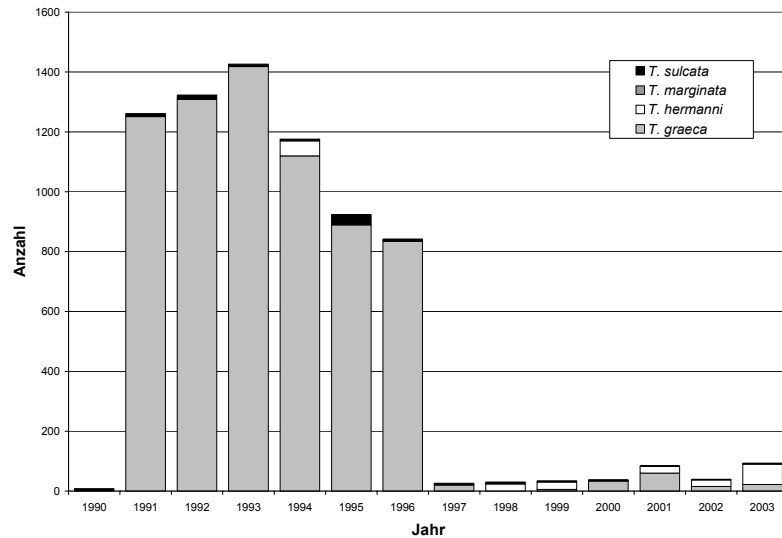


Abb. 1: Anzahl in die Schweiz importierter *T. graeca*, *T. hermanni*, *T. marginata* und *G. sulcata* von 1990 bis 2003.

Tab. 2: Anzahl aus der Schweiz exportierter *T. graeca*, *T. hermanni*, *T. marginata* und *G. sulcata* von 1990 bis 2003.

Jahr	<i>T. graeca</i>	<i>T. hermanni</i>	<i>T. marginata</i>	<i>T. sulcata</i>	Total
1990	10	26	144	85	265
1991	0	15	75	4	94
1992	0	62	202	109	373
1993	2	396	358	89	845
1994	1	275	313	71	660
1995	3	224	299	172	698
1996	23	434	523	26	1006
1997	94	408	500	120	1122
1998	36	560	501	138	1235
1999	38	339	364	125	866
2000	153	494	412	126	1185
2001	99	228	175	118	620
2002	23	362	633	133	1151
2003	2	78	278	32	390
Total	484	3901	4777	1348	10510

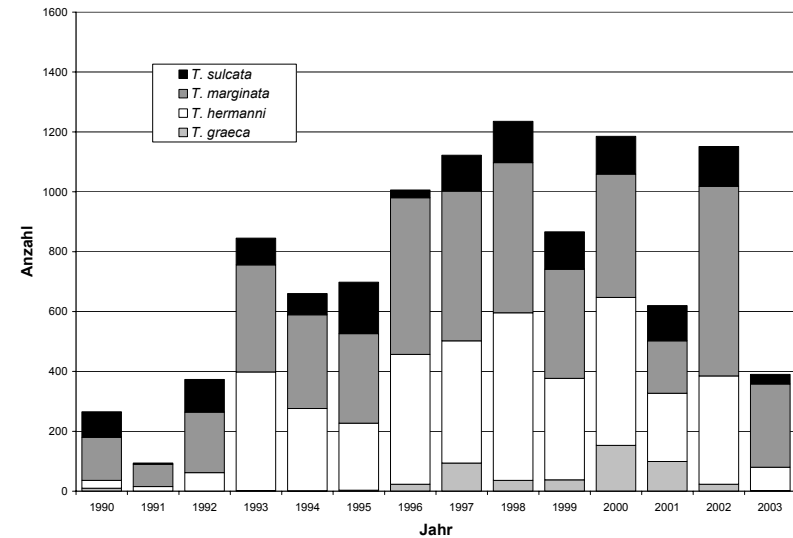


Abb. 2: Anzahl aus der Schweiz exportierter *T. graeca*, *T. hermanni*, *T. marginata* und *G. sulcata* von 1990 bis 2003.

Parallel zur Abnahme des Importes gab es in den Neunzigerjahren bei gewissen Arten einen starken Anstieg des Exportes (Tab. 2, Abb. 2) von gezüchteten Tieren. Durch den wertvollen Beitrag von Züchtern werden Wildpopulationen geschont und damit ein aktiver Beitrag zur Arterhaltung geleistet. Seit einigen Jahren gehört die Schweiz für einige Landschildkrötenarten sogar zu den «Exportländern», da deutlich mehr Tiere aus- als eingeführt werden. Dies gilt auch für *Geochelone sulcata*, von der seit 1990 etwas über hundert Tiere ein- aber mehr als das zehnfache an Exemplaren ausgeführt wurde.

Für den Import in die Schweiz ist eine Einfuhrbewilligung des Bundesamtes für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155 in 3003 Bern (Tel.: 031 323 85 09), sowie eine Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes erforderlich. Das Gesuch für die Einfuhr muss schriftlich eingereicht werden und neben der Tierart (lat. Name), der Anzahl Exemplare, dem Herkunftsland, und der Adresse des Gesuchsstellers auch das Eingangszollamt beinhalten. Das Gesuch kann neben dem Postweg auch per Fax an die Nummer 031 323 85 22 oder per Mail an import.export@bvet.admin.ch eingereicht werden. Die Bewilligung wird bei Arten mit Haltebewilli-

gungspflicht nur erteilt, wenn die nötige Haltebewilligung vom zuständigen Kantonalen Veterinäramt bestätigt wird. Die Ausfuhrbewilligung muss vom Händler/Züchter bei der zuständigen Behörde im Herkunftsland beantragt werden. Ein Verzeichnis dieser Behörden wie auch vollständige Artenlisten und weitere Informationen finden sich auf www.cites.org.

Ist ein Export aus der Schweiz geplant, können entsprechende Gesuchsformulare in Bern bestellt werden. Befindet sich der Empfänger in der EU, benötigt er eine Photokopie der Schweizer CITES um eine Einfuhrbewilligung beantragen zu können.

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz sind auf www.bvet.admin.ch zu finden.

Kontakt

BRUNO MAININI
Bundesamtes für Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
CH-3003 Bern

Tel. 031 323 85 09
Fax. 031 323 85 22
import.export@bvet.admin.ch
www.bvet.admin.ch